



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Zahl: 38/2018

Grafendorf, am 27.2.2018

3. Rundschreiben 2018

Seniorenurlaubsaktion 2018

Wie schon in den letzten Jahren wird auch 2018 die Seniorenurlaubsaktion durchgeführt. Es können an dieser Aktion **Frauen und Männer** teilnehmen, die bis 31.12. des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren **Gesamteinkommen für eine Person netto € 1.000,- und für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften netto € 1.500,00 monatlich nicht übersteigen darf.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuellen Einkommensbelege (Pensionsabschnitte, aus denen die Zusammensetzung der Pension und ein eventuelles Ausgedinge ersichtlich sind und sonstige Einkommensbelege) bei der Anmeldung im Gemeindeamt mitzubringen sind.

Turnusse:

1.	08. Mai bis 15. Mai 2018	Gasthof Reinbacher, St. Stefan o. Stainz
2.	22. Mai bis 29. Mai 2018	Gasthof Ferlinz, Gamlitz
3.	05. Juni bis 12. Juni 2018	Gasthof Scheer, Bad Gleichenberg
4.	19. Juni bis 26. Juni 2018	Schwanberger Stüberl, Schwanberg
5.	11. Sept. bis 18. Sept. 2018	Gasthof Hubmann, Kleinlobming

Personen, welche die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen und Interesse an dieser Aktion haben, mögen sich bitte für den **1. Turnus bis spätestens 28. März 2018** im Gemeindeamt Grafendorf persönlich melden, da eine Unterschrift zu leisten ist. Die Anträge der Bewerber für die **Turnusse 2 bis 5 sind bis spätestens 10. April 2018** zu stellen.

Hingewiesen wird, dass alle Senioren, die sich für diese Seniorenurlaubsaktion anmelden, von der Gemeinde an den Sozialhilfeverband Hartberg-Fürstenfeld gemeldet werden. Die Auswahl, wer an dieser Aktion teilnehmen kann, wird jedoch letztlich vom Sozialhilfeverband Hartberg-Fürstenfeld getroffen.

Brauchtumsfeuer–Osterfeuer-Sonnwendfeuer

Für das Entfachen von „Brauchtumsfeuern“ bestehen strenge zeitliche Einschränkungen! Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- Osterfeuer am Karsamstag (31. März 2018): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- Sonnwendfeuer (21. Juni 2018): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, dem 23. Juni 2018 zulässig.
-

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) punktuell verbrannt werden. Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! **Bereits länger gelagertes Material sollten Sie umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Vögel usw.) ein Überleben zu ermöglichen!

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.



Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
 - 100 m von Energieversorgungsanlagen
 - 50 m von Gebäuden
 - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Alttextiliensammlung

Die Alttextiliensammlung 2018 des Roten Kreuzes findet flächendeckend für den Rotkreuz-Bezirk Hartberg am **Samstag, den 7. April 2018** (Samstag nach Ostern) statt.

Die Säcke werden bis Anfang April über die Schulen und Gemeindeämter im Bezirk verteilt. Es können auch andere wasserfeste Säcke verwendet werden, bitte keine Schachteln.

Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens 8:00 Uhr zu den bekannten Sammelstellen bringen.

Angenommen werden auch abgetragene bzw. zerschlissene Kleidung (Reißwolf-Rohstoffverwertung), Bettzeug und Schuhe paarweise gebündelt.

Johann Handler eh.
Bürgermeister